

Dr. Gordian u. Sabine Hermann
Herzogstandstr. 4a
82362 Weilheim

Dr. Gordian u. Sabine Hermann Herzogstandstr. 4a 82362 Weilheim

Stadt Weilheim
Herrn Bürgermeister Markus Loth

Admiral-Hipper-Str. 20
82362 Weilheim

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
0881 417 460

Datum
30.03.2022

Betreff : Saatkrähenplage Maibaumpark/Waisenhausstraße, Nachfrage zur Stadtratssitzung am 26.01.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Loth, Sehr geehrter Herr Storck,

Bezugnehmend auf den Beschluss sowie die weiteren geplanten Maßnahmen zur Beseitigung der Saatkrähenplage in Weilheim bitte ich im Namen aller Bürger, die die Petition zur Vergrämung der Saatkrähen unterzeichnet haben um folgende Auskünfte:

vom Stadtrat getroffener Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern den Antrag zur Vergrämung auch in den Bereichen Friedhof und Grünfläche Maibaumpark und insbesondere die Entnahme von Eiern und Entfernung von Nestern nach dem 31.03. eines Jahres zu beantragen.“

1. Was ist aktuell durch die Stadt Weilheim unternommen worden ? Die betroffenen Bürger haben bisher keinerlei Aktivitäten diesbezüglich durch die Stadt Weilheim bemerkt , obwohl die Angelegenheit äußerst dringend ist. Allein im Maibaumpark erhöhte sich der Bestand der Brutpaare von 62 auf 84 Nester im Zeitraum vom Mai 2022 bis März 2023 . Wir bitten um Auskunft wann und wie hier mit der Regierung von Oberbayern Kontakt aufgenommen wurde und ggf. welche Ergebnisse hier vorliegen.
2. Wie weit ist die Anfrage bzw. die Einholung eines Kostenangebots bezüglich einer möglichen Vergrämung der Saatkrähen durch einen Wüstenbussard der Falkner Uli und Sophia Jaser aus Oberhausen (**Vorschlag/Wortmeldung Stadträte Klinkicht und Neulinger**)

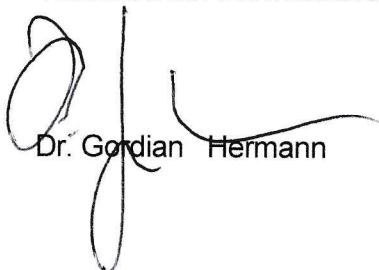
3. Wie weit ist der Widerspruch gegen die Ausweisung des Maibaumparks als Schutzgebiet, nachdem offensichtlich die Regierung von Oberbayern hier nachweislich wiederrechtlich ein Schutzgebiet in einem dicht bewohnten Areal ausgewiesen hat (**Vorschlag/Wortmeldung Stadtrat Imgart**)
4. Warum wurden außer der teilweisen und unprofessionellen Beseitigung der Nester keine weiteren Maßnahmen zur Verhinderung der Nistaktivitäten der Saatkrähen ergriffen obwohl das nach Aussage des Stadtrats Imgart rechtlich durch die Stadt sehr wohl möglich gewesen wäre (Ausräumen der Gelege nach dem 31.03. eines Jahres, Ausschneiden der Astgabeln etc. (**Vorschlag/Wortmeldung Stadtrat Imgart**) ?
5. Wie weit sind die Bemühungen der Stadt Weilheim ggf. im Verbund mit weiteren Kommunen auf oberer Ebene den Schutzstatus der Saatkrähen aufzuheben (**Vorschlag/Wortmeldung Stadträtin Enders**)
6. In wie weit ist die Vorbereitung eines Widerspruchs gegen den eventuell zwischenzeitlich vorliegendem rechtsmittelfähigen Bescheides der Regierung von Oberbayern (**Vorschlag/Wortmeldung Stadtrat Zirngibl**)

Sehr geehrter Herr Loth, die Geduld der leidgeplagten Bürger wird hier durch die schleppende Behandlung des Themas sehr strapaziert. Sie können aber sicher sein, dass die betroffenen Bürger, die von Tag zu Tag mehr werden, sich das nicht von der Stadt Weilheim gefallen lassen werden.

Die Stadtratssitzung am 26.01.2023 hat ja im Übrigen bewiesen, dass Ihre Aussage „**der Stadt Weilheim wären die Hände gebunden..**“ falsch ist. Wenn man wollte gäbe es ein ganzes Spektrum an Maßnahmen, das die Stadt schon längst hätte ergreifen können. Es zeigte aber auch , dass eine nicht unerhebliche Zahl von Stadträten durchaus gewillt ist – parteiübergreifend – sich hier für die Bürger Weilheims einzusetzen, wenn die Stadtverwaltung hier nicht langsam aktiv wird.

In der Hoffnung auf eine baldige und zufriedenstellende Antwort auf unsere Fragen

Verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.



Dr. Gordian Hermann